



GEMEINDEAMT RADFELD

6241 Radfeld, Dorfstraße 57

Tel: 05337 / 63950 Fax: Dw. 4

E-mail: gemeinde@radfeld.tirol.gv.at Internet: www.radfeld.tirol.gv.at

GR 02/2013

05.04.2013

Niederschrift

über die **SITZUNG** des **GEMEINDERATES** am **Donnerstag, 4.04.2013**

um **20.00 Uhr** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Radfeld:

Anwesend: Bürgermeister Mag. Josef Auer, Bgm.-Stv. Friedrich Huber und die Gemeinderäte Friedrich Fischler, Armin Puecher, Elmar Fuchs, Maria Mayr, Josef Wöll, Anton Wiener, Erich Hölzl, Anton Moser, Birgit Widmann, Thomas Laimgruber und Adolf Streng und Ersatzmann Andreas Klingler (für Christian Laiminger) sowie Kassier Hannes Schweiger (zu Pkt. 3 der TO) und Al. Peter Hausberger als Schriftführer.

Entschuldigt: GR Christian Laiminger.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die letzten Niederschriften.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Änderung der Grenze für Abweichungen (Ausgabenüberschreitungen) gegenüber dem Voranschlag (§ 15 VRV).
4. Bericht des Ausschusses für Verkehr, Umwelt, Kanal, Wasser.
5. Errichtung der Abbiegespur im Bereich der Bundesstraßeneinbindung.
6. Anstellung von Ferialkräften während der Sommerferien 2013.
7. Ansuchen des Vereines Heimatmuseum Radfeld um Pachtung einer Teilfläche aus der Gst. Nr. 1879/1 (Errichtung eines Museums).
8. Förderung von Saisonkarten bei den Schwimmbädern für das Jahr 2013.
9. Vergabe der ausgeschriebenen Arbeiten zur Erweiterung der WVA und ABA Radfeld.
10. Ansuchen der Fa. Nothegger zur Änderung des bestehenden Vertrages hinsichtlich der Wegverlegung (Nichtverlegung der Wasserleitung).
11. Gemeinsame Oberflächenentwässerung im Gewerbegebiet „Rettenbach-Neu“ (Areal Fa. Mayr und Umkehrplatz).
12. Beschlussfassung über die Auflage des geänderten Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes, wonach ein Teilbereich der Gst. Nr. 1942/2 (Haider) im Ausmaß von 3545 m² von derzeit FREILAND (§41 TROG) in sonstige land- und forstwirtschaftl. Gebäude (§47 TROG) umgewidmet werden soll.
13. Erlassung einer Verordnung zur Bildung der Gemeindeeinsatzleitung.

14. Subventionsansuchen (Blinden- u. Sehbehindertenwerk, Militärmusik, Stockschützen).
15. Weitere Vorgangsweise in Sachen Dienstbarkeitsvertrag Lehensassen hinsichtlich Wasserversorgungsanlage.
16. Anfragen, Anträge, Allfälliges.
17. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

Die Sitzung war öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

Vor Beginn mit der Tagesordnung werden noch auf Antrag des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters einstimmig folgende Punkte in die Tagesordnung aufgenommen:

16. Beschlussfassung über den Entwurf eines Bebauungsplanes für einen Teilbereich im Ortsried (Pfarrgründe).
17. Bericht des Bauausschusses.

Damit verschieben sich die nachstehenden Punkte entsprechend:

Anfragen, Anträge Allfälliges	Punkt 18
Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen	Punkt 19

1. Beschlussfassung über die letzten Niederschriften:

- A) Die Niederschrift 08/2012 über die Sitzung vom 29.11.2012 wird einstimmig genehmigt und gefertigt.
- B) Die Niederschrift 09/2012 über die Sitzung vom 19.12.2012 wird einstimmig genehmigt und gefertigt.
- C) Die Niederschrift 01/2013 über die Sitzung vom 7.03.2013 wird einstimmig genehmigt und gefertigt.

2. Bericht des Bürgermeisters:

- Der Bürgermeister berichtet, dass er am 09.04.2013 mit den Vertreterinnen aller 3 Kindergärten (Radfeld, Rattenberg und Fröschlein) einen Termin bei der Kindergarteninspektorin wahrnehmen wird.
- Der Bürgermeister berichtet, dass er mit der Firma Graf eine Vereinbarung bis auf Widerruf bzgl. der (unentgeltlichen) Räumung der Sandfänge des Maukenbaches getroffen hat.
- Bzgl. der erforderlichen Vorgangsweise im Falle der Verhinderung eines Gemeinderates/-rätin wird der Bürgermeister an alle Gemeinderäte/innen ein Mail ausschicken.
- Der Bürgermeister ersucht den Ausschuss für Verkehr-Umwelt-Kanal-Wasser, sich bei der nächsten Sitzung auch mit der Thematik „Ausweichen entlang des „Mitterweges“ zu befassen.
- Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde für die öffentlichen Gebäude immer schon einen Brandschutzbeauftragten (mit Stellvertreter) installieren hätte müssen. Dies

wird jetzt nachgeholt. Brandschutzbeauftragter wird Hans Peter Ostermann und sein Stv. Stefan Margreiter.

3. Änderung der Grenze für Abweichungen (Ausgabenüberschreitungen) gegenüber dem Voranschlag (§ 15 VRV):

Der Bürgermeister berichtet, dass der Grenzbetrag für Ausgabenüberschreitungen, die nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (§ 15 Abs.1 Z.7), zu erläutern sind, derzeit bei € 2.907,00 (früher S 40.000,-) liegt. Dieser Grenzbetrag wird vom Gemeinderat festgesetzt. Die Praxis zeigt, dass dieser (seit vielen Jahren unveränderte) Betrag aus heutiger Sicht zu niedrig angesetzt ist und einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand beansprucht. In vielen Gemeinden ist dieser Betrag mit € 10.000,- festgesetzt.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge diesen Betrag von derzeit € 2.907,- auf **€ 10.000,-** erhöhen.

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag des Bürgermeisters mit 8 Stimmen bei 7 Gegenstimmen (davon 1 Enthaltung) angenommen.

4. Bericht des Ausschusses für Verkehr, Umwelt, Kanal, Wasser:

Der Obmann des Ausschusses, GR Armin Puecher, berichtet von der letzten Sitzung am 25.03.2013, im Wesentlichen:

- 30-er Beschränkung „Kreuzung Kern bis Bauhof“

Der Ausschuss ist der Ansicht, dass auf Grund der bestehenden 40 km/h-Beschränkung keine zusätzl. Beschränkung notwendig ist.

- Asphaltierungsarbeiten 2013

Der Ausschuss schlägt vor, auch von der Fa. Bodner ein Angebot einzuholen (neben Fa. Strabag) und macht Vorschläge für notwendige Asphaltierungen. Der Ausschuss schlägt auch vor, dass sich in Zukunft Widmungswerber nach entsprechenden Umwidmungen an den Asphaltierungskosten beteiligen sollten.

- Fehlende bzw. falsch platzierte Verkehrsschilder

Der Ausschuss verweist auf derartige Standorte und ersucht um entsprechende Ergänzungen und richtige Aufstellung bzw. Platzierung.

- Verkehrsüberwachung 2012

Der Ausschuss bringt dem Gemeinderat die Ergebnisse der Überwachung, insbesondere der – sehr zahlreich gemessenen - Geschwindigkeitsüberschreitungen zur Kenntnis. Für eine bessere Vergleichbarkeit soll die Überwachung nochmals mit gleichen Kriterien (Zeit und Dauer) durchgeführt werden.

- Vergabe des Auftrages eines digitalen Leitungskatasters

Der Ausschuss hat sich die Angebote angesehen, ein objektiver Vergleich ist jedoch sehr schwierig. Zur besseren Verständlichkeit wird sich der Ausschuss mit den zwei zur favorisierenden Anbietern AVT und Gemeinschaft Pollhammer/Rieser zur näheren Erörterungen der Angebote nochmals treffen.

- Spiegel bei Kreuzung Zwischenberger

Der Ausschuss schlägt vor, im betreffenden Kreuzungsbereich (bei Zwischenberger) einen Verkehrsspiegel anzubringen – insbesondere auch zur besseren Wahrnehmung von einspurigen Verkehrsteilnehmern - Radweg.

- Parkverbot bei Kindergarten

Der Ausschuss schlägt vor, im KG-Bereich von 7.00 bis 17.00 Uhr ein Parkverbot zu erlassen (gegen Dauerparker).

- Wegverlegung bei der Fa. Nothegger (Mitverlegung der Wasserleitung).

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, dass sich die Gemeinde diesbezüglich von der Fa. Pollhammer beraten lässt .

- Parkverbot in der Kalkgasse

Der Ausschuss schlägt vor, dass der Bürgermeister diesbezüglich mit dem Bürgermeister von Rattenberg Kontakt aufnehmen soll (zwecks evtl. alternativen Parkmöglichkeiten für die Anrainer).

- Allfälliges

Wasser Aufleger-Kapelle – Kosten für neuen Anschluss erheben

Alternativen für Zebrastreifen (zu teuer)

Der Ausschuss schlägt vor, den vorhandenen Zebrastreifen beim Gassner in roter Farbe auszuführen. Eine Genehmigung eines ordnungsgemäßen Fußgängerüberganges ist in der bestehenden Form nicht möglich.

Der Ausschuss schlägt vor, in der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung wieder an die Leinen- und Hundekotaufnahmepflicht zu erinnern.

(die näheren Einzelheiten des Berichtes sind dem betreffenden Protokoll zu entnehmen).

Ergänzend zu den angef. Asphaltierungsarbeiten erklärt der Bürgermeister, dass man in nächster Zeit entsprechende Angebote einholen wird und die Arbeiten nach vorheriger Beratung evtl. in der Juni Sitzung vergeben könnte.

Die vorgeschlagenen Ergänzungen sowie die richtige Aufstellung einzelner Verkehrstafeln werden vom Bauhof in nächster Zeit durchgeführt.

Hinsichtlich Parkmöglichkeiten für die Anrainer der Kalkgasse habe er bereits mit dem Bürgermeister von Rattenberg Kontakt aufgenommen. Eine evtl. Lösungsmöglichkeit könnte die Neuerrichtung und Vermietung einzelner Plätze (z.B. bei Mölgg) sein.

Bgm.-Stv. Friedrich Huber erinnert an die einvernehmlich festgestellte Notwendigkeit der Beleuchtung der neuen Bundesstraßeneinfahrt bei der Viehgasse.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

5. Errichtung der Abbiegespur im Bereich der Bundesstraßeneinbindung:

Der Bürgermeister erinnert an den derzeitigen Stand der Angelegenheit und verweist nochmals auf die Zusage der ÖBB hinsichtlich der Abtretung (Verkauf) des dazu benötigten Grundes (ca. 30 m²). Die Planung würde vom Baubezirksamt übernommen.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung stimmt der Gemeinderat der Errichtung der Abbiegespur mit 14 Stimmen bei 1 Gegenstimme zu.

Die Grundablöse für den benötigten Grund der ÖBB (ca. 30 m²) hat im Ausmaß von 1:1 zu erfolgen.

6. Anstellung von Ferialkräften während der Sommerferien 2013:

Der Bürgermeister äußert seine Ansicht, wonach man heuer nur eine Ferialkraft anstellen sollte. Er spricht sich dabei für jene Bewerberin aus, die im letzten Jahr aus Altersgründen nicht zum Zug kam (damals hat man im Vorstand vereinbart, diese Bewerberin im nächsten Jahr bevorzugt zu behandeln).

GR Anton Moser erinnert daran, dass sich der Gemeinderat im letzten Jahr einhellig gegen eine neuerliche Anstellung von Ferialkräften ausgesprochen hat, solange sich die rechtl. Grundlagen für die Entlohnung nicht ändern.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, die in Rede stehende Bewerberin in den Sommerferien 2013 für die Dauer von vier Wochen als Ferialkraft anzustellen.

Dem Antrag des Bürgermeisters wird mit 9 Stimmen bei 6 Gegenstimmen zugestimmt.

7. Ansuchen des Vereines Heimatmuseum Radfeld um Pachtung einer Teilfläche aus der Gst. Nr. 1879/1 (Errichtung eines Museums):

Der Bürgermeister berichtet kurz über den derzeitigen Stand und erinnert an das bei der letzten Sitzung verlesene Ansuchen. Der Verein hat einen neuen Standort für sein Vorhaben gesucht und will nun dieses Vorhaben südl. der ehem. Knochenhütte / Meusburger-Stadel verwirklichen. Seitens der Wildbachverbauung könnte diesem Standort zugestimmt werden. Ein evtl. Problem bei diesem Standort könnte die verkehrsmäßige Erschließung (Busse usw.) sowie die Abwasserbeseitigung (Druckkanal) darstellen.

Al. Hausberger verliest ein weiteres Ansuchen vom 25.03.2013. Mit diesem wird um Pachtung (für 20 Jahre) und Umwidmung der Gp. 1879/1 im Ausmaß von 9257 m² für das Projekt „Gwandhaus Radfeld“ ersucht.

Anschließend wird der Obmann ersucht, das Projekt nochmals vorzustellen und zu erläutern. Dieser erklärt in der Folge nochmals kurz das Projekt, insbesondere auch den vorgesehenen Zeitplan. Hinsichtlich der Finanzierung erklärt er, dass man leider keine Förderzusage bekommen habe. Im positiven Falle müsse man das Projekt zwischenfinanzieren, wozu der Verein allerdings nicht in der Lage sei. Daher habe man das „große“ Projekt vorerst auf 2015 zurück gestellt und wolle „klein“ anfangen und (bei positiver Umwidmung) 2014 und 2015 die Mühle und den „Gang-Stadel“ (Kosten ca. € 45.000,- zuzügl. Eigenleistung) aufbauen.

In der darauf folgenden Diskussion wird vor allem die fehlende Sicherheit der Finanzierung des Projektes (insbes. fehlende Förderzusagen) bemängelt. Auch die fehlende Infrastruktur (verkehrsmäßige Erschließung usw.) wird negativ beurteilt.

Schließlich stellt GR Thomas Laimgruber den Antrag auf Vertagung des betreffenden Punktes, da – insbesondere in finanzieller Hinsicht - zu viele Unklarheiten und Unsicherheiten bestehen.

Diesem Antrag wird mit 8 Stimmen bei 7 Gegenstimmen zugestimmt.

Die 7 Gegenstimmen begründen ihre Ablehnung damit, dass sie sich gegen das Projekt und somit gegen eine neuerliche Behandlung aussprechen.

8. Förderung von Saisonkarten bei den Schwimmbädern für das Jahr 2013:

Der Bürgermeister schlägt vor, diese Förderung wieder so wie in den letzten Jahren zu gewähren. Er weist darauf hin, dass die dafür notwendigen Mittel im Voranschlag vorgesehen bzw. vorhanden sind. GR Adolf Streng schlägt vor, die Altersgrenze auf 16 Jahre auszuweiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die betreffende Förderaktion der Gemeinde wie im letzten Jahr auch heuer wieder durchgeführt wird - allerdings bis zu einem Alter von 16 Jahren (Förderung einer Saisonkarte für jedes Kind zwischen 6 und 16 Jahren mit € 10.- für die Schwimmbäder Kundl, Brixlegg und Münster).

9. Vergabe der ausgeschriebenen Arbeiten zur Erweiterung der WVA und ABA Radfeld:

Al. Hausberger berichtet, dass 8 Angebote ordnungsgemäß eingebracht wurden und zur Anbotseröffnung am 26.03.2013 zugelassen wurden. Er bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der betreffenden Ausschreibung zur Kenntnis und verliest in der Folge die wichtigsten Passagen des durchgeführten Prüfungsverfahrens durch die Fa. Pollhammer.

Nach entsprechender Prüfung ergab sich folgende Bieterreihung:

Bieter	Angebotssumme inkl. Nachlass € netto	Angebotssumme € brutto	Differenz in € netto	Differenz %
Fa. Swietelsky	394.480,99	473.377,19	0,00	0,00
Rieder Bau, Schwoich	413.433,48	496.120,18	18.952,49	4,80
Strabag, Brixlegg	413.965,08	496.758,10	19.484,09	4,94
Rieder KG, Ried	427.788,60	513.346,32	33.307,61	8,44
Fa. Hochtief	429.284,68	515.141,62	34.803,69	8,82
Fa. Fröschl	442.003,62	530.404,34	47.522,63	12,05
Fa Teerag Asdag	444.683,09	533.619,71	50.202,10	12,73

Der vorbeschriebene Leistungsumfang war getrennt in Obergruppen anzubieten. Da die Baumaßnahmen voneinander vollkommen unabhängig sind, wurde eine getrennte Vergabe an den jeweiligen Billigstbieter vorgesehen.

Reihung der Bieter für die Obergruppe 1, WVA Erweiterung Ortsnetz und ABA

Bieter	Angebotssumme OG1 inkl. Nachlass € netto	Angebotssumme € brutto	Differenz in € netto	Differenz %
Fa. Swietelsky	308.797,59	370.557,11	0,00	0,00
Rieder Bau, Schwoich	314.084,38	376.901,26	5.286,79	1,71
Strabag, Brixlegg	316.613,24	379.935,89	7.815,65	2,53
Fa. Hochtief	319.701,66	383.641,99	10.904,07	3,53
Fa. Fröschl	325.624,74	390.749,69	16.827,15	5,45
Fa Teerag Asdag	331.057,74	397.269,29	22.260,15	7,21
Rieder KG, Ried	354.265,91	425.119,09	45.468,32	14,72

Aus vorstehender Tabelle geht hervor, dass die Fa. Swietelsky das günstigste Angebot für die Erweiterung des Ortsnetzes gelegt hat.

Der Abstand zum 2. Bieter, der Fa. Rieder Bau, Schwoich, beträgt € 5.286,79 bzw. 1,71%. Die Obergruppe 1 beinhaltet auch Leistungen für die Abwasserbeseitigungsanlage in der Höhe von zus. rd. € 41.300,-.

Reihung der Bieter für die Obergruppe 2, Ableitung Rettenbachquellen:

Bieter	Angebotssumme OG2 inkl. Nachlass € netto	Angebotssumme € brutto	Differenz in € netto	Differenz %
Rieder KG, Ried	73.522,69	88.227,23	0,00	0,00
Fa. Swietelsky	85.683,40	102.820,08	12.160,71	16,54
Strabag, Brixlegg	97.351,84	116.822,21	23.829,15	32,41
Rieder Bau, Schwoich	99.349,10	119.218,92	25.826,41	35,13
Fa. Hochtief	109.583,02	131.499,62	36.060,33	49,05
Fa Teerag Asdag	113.625,35	136.350,42	40.102,66	54,54
Fa. Fröschl	116.378,88	139.654,66	42.856,19	58,29

Aus vorstehender Tabelle geht hervor, dass die Fa. Rieder KG, Ried, das günstigsten Angebot für die Erneuerung der Ableitung der Rettenbachquellen gelegt hat. Der Abstand zum 2. Bieter, der Fa. Swietelsky, beträgt € 12.160,71 bzw. 16,54 %.

Die sachliche Prüfung und die vertiefte Angebotsprüfung ergab keine Mängel bzw. Fehler. Da die Angebote auch deutlich unter den Kostenschätzungen liegen, werden diese als angemessen bezeichnet.

Von der Fa. Pollhammer ergeht daher folgende Vergabeempfehlung:

Die Ausschreibung erfolgte nach dem Billigstbieterprinzip. Die getrennte Vergabe der beiden voneinander unabhängigen Obergruppen ist vorgesehen.

Auf Grundlage der vorstehenden Erläuterungen werden folgende Vergaben empfohlen:

Obergruppe 1, Vergabe an

Fa. Swietelsky Baugesellschaft mbH, 6020 Innsbruck

Angebotssumme = Vergabesumme OG 1 netto	€ 308.797,59
<u>zuzüglich 20% Mehrwertsteuer</u>	<u>€ 61.759,52</u>
<u>Vergabesumme brutto</u>	<u>€ 370.557,11</u>

Obergruppe 2, Vergabe an

Fa. Rieder GmbH & Co KG, A 6273 Ried im Zillertal

Angebotssumme = Vergabesumme netto	€ 73.522,69
<u>zuzüglich 20% Mehrwertsteuer</u>	<u>€ 14.704,54</u>
<u>Vergabesumme brutto</u>	<u>€ 88.227,23</u>

Eine Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Baubezirksamtes Kufstein.

Bei der darauf folgenden Beratung bestehen Unklarheiten hinsichtlich Material und Umfang (u.a. Energieumwandlungsschacht) des Auftrages der Obergruppe 2, die nicht restlos geklärt werden können. Außerdem wird vom Vizebürgermeister in Frage gestellt, ob die Agrargemeinschaft Lehensassen als Grundbesitzer von dieser Baumaßnahme informiert ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe des Auftrages der Obergruppe 1 an die Fa. Swietelsky Baugesellschaft mbH, 6020 Innsbruck, mit einer Angebotssumme von netto € 308.797,59 (vorbehaltlich der Zustimmung durch das Baubezirksamt Kufstein).

Auf Grund der bestehenden Unklarheiten wird die Vergabe des Auftrages der Obergruppe 2 bis zur Klärung zurück gestellt.

10. Ansuchen der Fa. Nothegger zur Änderung des bestehenden Vertrages hinsichtlich der Wegverlegung (Nichtverlegung der Wasserleitung):

Der Bürgermeister verweist auf den mit der Fa. Intermontana (Rumplmayr) abgeschlossenen Vertrag aus dem Jahre 2007, betreffend die Wegverlegung. Mit diesem Vertrag wurde auch vereinbart, dass die Wasserleitung auch in den neu zu errichtenden Weg mitverlegt werden muss (auf Kosten der Firma).

Der Rechtsnachfolger, Fa. Nothegger ersucht nun mit Schreiben vom 22.03.2013, dass die Wasserleitung nicht verlegt werden muss (diese würde sich dann ebenso wie die Kanalleitungen im Betriebsgelände der Fa. Nothegger befinden), da diese ohnehin nicht überbaut werden dürfe.

Mit diesem Ansuchen wurde von der Fa. Nothegger ein Verkehrsleitkonzept vorgelegt, wonach es zwei zusätzliche Betriebsausfahrten bzw. einen zusätzlichen Wendepunkt auf der nördl.(neu verlegten) Gemeindestraße geben würde.

Im Zuge der Diskussion werden verschiedenen Fragen aufgeworfen, die nicht geklärt werden können (Hydranten, Schieber usw.). Hinsichtlich des vorgelegten Verkehrsleitkonzeptes spricht sich der Gemeinderat einhellig gegen eine Genehmigung von mehreren Ausfahrten aus. Es wird vereinbart dazu einen Verkehrssachverständigen zu Rate zu ziehen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Entscheidung in dieser Angelegenheit zurück gestellt bzw. vertagt.

11. Gemeinsame Oberflächenentwässerung im Gewerbegebiet „Rettenbach-Neu“ (Areal Fa. Mayr und Umkehrplatz):

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Errichtung des Hochwasserschutzes nördl. des Umkehrplatzes in Form einer Mauer. Seitens der Behörde wurde der Gemeinde die Asphaltierung und entsprechende Entwässerung des Umkehrplatzes aufgetragen. Von der Fa. Mayr wurde nun vorgeschlagen, die Entwässerung in einem gemeinsamen Projekt (unter Einbeziehung seines Platzes) durchzuführen. Davon könnten sowohl die Gemeinde, als auch die Fa. Mayr profitieren (anteilige Kostenbeteiligung).

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Vizebgm. Friedrich Huber ersucht die betreffenden Firmen davon in Kenntnis zu setzen, dass der Umkehrplatz lt. Schreiben des Baubezirksamtes in der jetzigen Form (trotz vorhandener Mauer) funktionsfähig ist (dass ein Wenden möglich ist).

12. Beschlussfassung über die Auflage des geänderten Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes, wonach ein Teilbereich der Gst. Nr. 1942/2 (Haider) im Ausmaß von 2751 m² von derzeit FREILAND (§41 TROG) in sonstige land- und forstwirtschaftl. Gebäude (§ 47 TROG) umgewidmet werden soll:

Der Bürgermeister verweist auf den Beschluss vom 19.12.2012 (Pkt.7 der TO), mit dem u.a. die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 1942/2 (Teilbereich im Ausmaß von 3.545 m²) beschlossen wurde.

Zu diesem Entwurf ist am 31.01.2013 eine (negative) Stellungnahme bzw. ein Gutachten des Baubezirksamtes Kufstein (datiert mit 25.01.2013, GZl. 511/5-2013) eingelangt. Nach diesem Gutachten befindet sich das Grundstück und insbesondere die Widmungsfläche in der gelben bzw. überwiegend in der rot-gelben Zone (nach der Abflussuntersuchung „Tirol / Inn, Unterer Inn“).

Nach entsprechenden Recherchen wurde dem Bürgermeister von Herrn DI Federspiel von der Abt. Schutzwasserwirtschaft und Gewässerökologie (Tir. Landesregierung) mitgeteilt, dass mit der vorgeschlagenen Neusituierung des Bauplatzes im S der Parzelle (an der Bahn) aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich zugestimmt werden kann, da damit der vorhandene Hochwasserrückhalteraum nicht mehr beeinträchtigt wird (Mail vom 2.02.2013).

Der Entwurf wurde daraufhin entsprechen abgeändert und liegt nun in der Fassung vom 3.04.2013 zur neuerlichen Beschlussfassung vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011– TROG 2011, LGBl. Nr. 56, einstimmig, den von Arch. Kotai /Autengruber, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld im Bereich des Grundstückes 1942/2, GB 83114 Radfeld (Teilfläche von 2751m²) in der Fassung vom 3.04.2013 durch zwei Wochen hindurch vom 8.04.2013 bis einschl. 22.04.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 1942/2 von derzeit FREILAND in künftig SONDERFLÄCHE SONST. LAND- U. FORSTWIRTSCH. GEBÄUDE gemäß 47 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Außerdem wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass sich die Widmungsfläche sowohl nach der Durchführungsverordnung nach dem Tiroler Kanalisationsgesetz als auch nach der Wasserleitungsordnung der Gemeinde Radfeld nicht im erschließbaren Bereich befindet und daher weder ein Anschluss an das öffentl. Kanalnetz noch an die Gemeindewasserversorgungsanlage vorgesehen und möglich ist. Zudem wird festgestellt, dass der Widmungswerber für die Errichtung der Zufahrt an den bzw. einen öffentlichen Weg (voraussichtlich im S der Widmungsfläche selbst aufzukommen hat.

Ebenso wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die betroffenen Grundflächen im Überflutungsbereich des Inn befinden (Risikozone). Es kann daher zukünftig immer wieder zu Ausuferungen und Überflutungen kommen und es erfolgt in weiterer Folge kein Anspruch zur Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen oder Schadenszahlungen durch die öffentliche Hand.

13. Erlassung einer Verordnung zur Bildung der Gemeindeeinsatzleitung:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die von ihm erlassene Verordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung gem. § 4 Abs. 10 und § 5 des Tiroler Katastrophenmanagementgesetzes, LGBl. Nr. 33/2006. Auf Grundlage dieser Verordnung wurden auch die Mitglieder der Gemeindeeinsatzleitung bestellt.

Bei dieser Gelegenheit bedankt er sich bei den einzelnen Mitgliedern für die Bereitschaft der Mitarbeit in diesem Gremium.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

14. Subventionsansuchen (Blinden- u. Sehbehindertenwerk, Militärmusik, Stockschützen):

- a) Das Ansuchen des SV Sparkasse Radfeld, Sektion Stocksport, um Auszahlung der veranschlagten Sondersubvention in der Höhe von € 6.000,- zur Überdachung der Außenbahn wird einstimmig genehmigt (Arbeiten bereits begonnen).

- b) Das Ansuchen des Seniorenbundes, Ortsstelle Rattenberg-Radfeld, um Auszahlung der veranschlagten Subvention 2013 in der Höhe von € 1.500,- wird einstimmig genehmigt.
- c) Der Gemeinderat beschließt auf Grund des vorliegenden Ansuchens der Gesellschaft zur Förderung der Militärmusik Tirol vom 11.03.2013 einstimmig die Auszahlung einer Spende in der Höhe von € 100,-.
- d) Das vorliegende Angebot des Blinden- und Sehbehindertenförderungswerkes Wien für 10 Frottierhandtücher zum Preis von € 279,60 wird einstimmig abgelehnt.
- e) Der BM bringt dem Gemeinderat ein Ansuchen des Sozial- und Gesundheitssprengels der Region 31 vom 21.03.2013 hinsichtlich einer ao. Unterstützung für „Essen auf Rädern“ in der Höhe von € 2.000,- zur Kenntnis (für laufend notwendigen Investitionen – Boxen, Geschirr).
Nach kurzer Beratung stimmt der Gemeinderat der Gewährung und Auszahlung eines Unterstützungsbetrages in der erbetenen Höhe von € 2.000,- einstimmig zu.

15. Weitere Vorgangsweise in Sachen Dienstbarkeitsvertrag Lehensassen hinsichtlich Wasserversorgungsanlage:

Der Bürgermeister verliest ein Mail der Gemeindeaufsicht, Herrn Rev. Christian Atzl, vom 11.03.2013:

In diesem Mail nimmt Herr Atzl Bezug auf die Gemeinderatsbeschlüsse vom 3.05.2012 und 29.11.2012, jeweils Punkt 8 der Tagesordnung und verweist auch auf den in dieser Angelegenheit bereits geführten Mailverkehr.

Er teilt mit, dass die angef. Beschlüsse als nicht rechtskonform angesehen werden und deshalb einer Aufhebung bedürfen. Damit eine gültige Entscheidung herbeigeführt werden kann, sollte der Punkt „Abschluss Dienstbarkeit Wasserversorgungsanlage mit Radfelder Lehensassen (Aufhebung von Beschlüssen und neuerliche Beschlussfassung)“ erneut in der Tagesordnung vorgesehen werden. Es genüge seiner Ansicht nach, wenn die vorzit. Beschlüsse bei diesem Verhandlungsgegenstand unter Einbringung eines entsprechenden Antrags in Einem durch den Gemeinderat aufgehoben werden und danach ein neuer genau ausformulierter Beschlussantrag zur Abstimmung gebracht wird.

Sollte ein zusätzl. Antrag eingebracht werden, so ist dieser zuzulassen und jedenfalls einer Abstimmung zu unterziehen.

Grundsätzlich sei die vom Bürgermeister angeführte bzw. vorgeschlagene Vorgehensweise richtig. Jedenfalls sollte aber darauf geachtet werden, dass es nicht wieder dazu kommt, dass der Gemeinderat mehrheitlich an einem ungesetzlich zustande gekommenen Beschluss festhält.

Hinsichtlich Befangenheit und ordnungsgemäßer Ladungen von Ersatzgemeinderäten wird auf die bereits ergangenen Ausführungen verwiesen.

Anschließend erklärt der Bürgermeister, dass er den Antrag stellen werde, dass der Gemeinderat die zit. Gemeinderatsbeschlüsse vom 3.05.2012 und vom 29.11.2012, jeweils Punkt 8 der Tagesordnung aufheben möge.

Diskussion:

GR Anton Wiener erklärt, dass vor einer etwaigen Aufhebung die weitere Vorgangsweise festzulegen sei. Der Bürgermeister wendet ein, dass man erst nach rechtlicher Richtigstellung weitermachen könne (also erst nach Aufhebung der Beschlüsse).

GR Josef Wöll erklärt, dass kein Beschluss was nütze, solange sich der Bürgermeister mit den Lehensassen nicht einig ist.

Bgm.-Stv. Friedrich Huber verliest einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung vom 10.03.2011, Pkt. 6 der Tagesordnung (Vergabe der Baumeisterarbeiten zur Errichtung des neuen Hochbehälters), vorletzter Absatz:

„Der Bürgermeister berichtet in der Folge noch über den Stand der abzuschließenden Vereinbarung mit der Agrargemeinschaft Lehensassen bezügl. Zustimmung und Dienstbarkeitsvoraussetzungen (Entschädigungen, Pacht bzw. Miete). Er bringt dem Gemeinderat auch noch das diesbezügliche Schreiben der Agrargemeinschaft zur Kenntnis, wonach diese unter den angeführten Bedingungen dem Bau des neuen Hochbehälters (Brillenbehälter) und der erforderlichen Benützung der Wege zustimmt. Die Zustimmung wird vorerst bis 2033 erteilt, das jährliche Entgelt wird mit € 2.000,- zuzgl. Mwst. festgesetzt (wertgesichert).

Für diese Vereinbarung ist ein entsprechender verbücherungsfähiger Vertrag zu errichten. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen, den Forderungen der Agrargemeinschaft wird zugestimmt.“

Aus diesem Auszug gehe eindeutig hervor, dass der gesamte Gemeinderat mit dieser Vorgangsweise einverstanden war.

Dazu verweist der Bürgermeister, wie der Vertrag aus 1990 zustande kam. Dieser Vertrag umfasst die Rettenbachquellen 1, 2 und 3, wobei eine Quelle bereits ausgeleitet wurde. Damals wurde der Gemeinde dieses Wasser zu einem Nutzungsentgelt von S 40.000,- wertgesichert verpachtet (samt Leitungsrecht), im Jahre 2007 wurde dieses Entgelt unter Bürgermeister Laiminger gewaltig aufgestockt. Es sei allerdings niemand informiert worden, dass es diesen Vertrag aus 1990 gibt.

Vizebgm. Friedrich Huber erklärt, dass diese neue Vereinbarung (GR-Beschluss) im Zuge der Neufassung der „Kalten-Kehl-Quelle“ getroffen wurde.

Nach weiteren Diskussionen stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge den Gemeinderatsbeschlüsse vom 3.05.2012, Punkt 8 der Tagesordnung, aufheben.

Dieser Antrag wird mit 8 Stimmen bei 7 Gegenstimmen abgelehnt.

Anschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge den Gemeinderatsbeschluss vom 29.11.2012, Pkt. 8 der Tagesordnung, aufheben.

Dieser Antrag wird ebenfalls mit 8 Stimmen bei 7 Gegenstimmen abgelehnt.

Daraufhin verweist Bgm.-Stv. Friedrich Huber, dass mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 10.03.2011 die Forderungen der Agrargemeinschaft akzeptiert wurden und stellt den Antrag, dass der betreffende Tagesordnungspunkt 6 der Sitzung vom 10.03.2011 vollzogen werde.

Nach weiteren Diskussionen, verweist der Bürgermeister darauf, dass Vizbgm. Friedrich Huber und GR Anton Wiener in der Sache befangen sind.

Diese erklären sich auf Anfrage jedoch ausdrücklich für nicht befangen.

Daraufhin verweist der Bürgermeister darauf, dass sich beide Mandatare in der Sitzung vom 3.05.2012 für befangen erklärt haben und daher nach einer ihm vorliegenden Expertise der Gemeindeaufsicht des Landes (Innsbruck) auch weiter befangen sind.

Daher stellt er den Antrag an den Gemeinderat über die Befangenheit der beiden GR abzustimmen.

Auf Anfrage von GR Adolf Streng, warum eine Befangenheit vorliege, erklärt der Bürgermeister, dass sie als Ausschussmitglieder der Agrargemeinschaft einen direkten Vorteil hätten. Dem entgegnet GR Anton Wiener, dass sie als einfache Ausschussmitglieder keinerlei Vorteile hätten.

Daraufhin bricht der Bürgermeister diesen Tagesordnungspunkt ab. Er begründet dies damit, dass das von ihm geforderte „Ende der Debatte“ nicht eingehalten wird und er sich daher nicht mehr in der Lage sehe, diesen Punkt weiter zu führen.

Die Anfrage von GR Adolf Streng, ob der bisherige Verlauf dieses Tagesordnungspunktes auch entsprechend protokolliert werde, bejaht der Bürgermeister und erklärt, dass die Gemeinderäte ja die Möglichkeit haben, das Protokoll zu beeinspruchen, bzw. könne das Protokoll einfach von drei Gemeinderäten unterzeichnet werden und sei dann auch ohne Beschlussfassung gültig (lt. TGO).

GR Erich Hölzl erklärt in der Folge, dass der Bürgermeister mit dieser Aussage ausdrücke, dass er die Mitglieder des Gemeinderates nicht benötige bzw. brauche und er sich daher die Frage stelle, wozu er sich stundenlang an den Sitzungstisch setze.

Daraufhin verlassen die Gemeinderäte der Allgemeinen Radfelder Liste und der Radfelder Gemeinschaftsliste die Sitzung.

Da damit der Gemeinderat (es verbleiben lediglich die 7 Mandatare der Liste „Zukunft für Radfeld“, also weniger als die Hälfte aller Mandatare) nach § 44 TGO nicht mehr beschlussfähig ist, unterbricht der Bürgermeister um 23.14 Uhr die Sitzung.

Um die Sitzung wieder fortsetzen zu können und insbesondere einen Beschluss hinsichtlich der Auflage bzw. Beschlussfassung des Bebauungsplanes (Pkt.16) erwirken zu können, ersucht der Bürgermeister telefonisch Herrn GR Adolf Streng wieder an der Sitzung teilzunehmen, da damit wieder Beschlussfähigkeit gegeben wäre. Daraufhin erscheint Herr Streng wieder im Sitzungszimmer und der Bürgermeister setzt die Sitzung wieder um 23.19 Uhr mit Punkt 16 fort.

16. Beschlussfassung über den Entwurf eines Bebauungsplanes für einen Teilbereich im Ortsried (Pfarrgründe):

Al. Hausberger informiert, dass das Land einen neuen Gefahrenzonenplan für den Inn erstellt. Auf Basis einer Abflussuntersuchung wurde eine Risikozone für den Abflussbereich des Inn festgelegt. Nach dieser Risikozone befinden sich der Bereich Ortsried und insbesondere die „Pfarrgründe“ im Gefährdungsbereich „Gelbe Zone“ (100-jähriger Überflutungsbe- reich mit Wassertiefen bis zu 75 cm). Um ein sicheres Bauen im Planungsbereich zu ermög- lichen, ist geplant, eine Höhenlage festzulegen, um Nachteile durch Vorgaben bzw. Vor- schreibungen des Baubezirksamtes in Bezug auf Abstandsbestimmungen hintanzuhalten. Dies betrifft auf Grund der rel. kleinen Grundstücke insbesondere die beiden Teilbereiche, die mit Doppelwohnhäuser bebaut werden sollen. Außerdem sollen die Baudichten in Form von Nutzflächendichten und nicht mehr in Form von Baumassendichten angegeben werden. Er legt dem Gemeinderat den betreffenden Entwurf des Bebauungsplanes des Arch. Ko- tai/Autenguber, 6200 Jenbach, GZl. BEB 13-2013, i.d.F.v. 3.04.2013 vor und bringt die dazu- gehörige raumodnerische Stellungnahme zur Kenntnis.

Der anwesende Bausachverständige der Gemeinde, BM Wolfgang Dander erläutert noch den Inhalt und die Bestimmungen des vorgelegten Entwurfes.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld einstim- mig (mit 8 Stimmen) gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Kotai/Autengruber, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlas- sung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nrn. 2192/2 (TB), 2192/3, 2192/4, 2192/5, 2192/6, 2192/7, 2192/8, 2192/9, 2192/10, 2192/11, 2192/12, 2192/14, 2192/15, 2192/17, 2192/18, 2192/19, 2192/20, 2192/21, 2192/22 und 2192/23 (lt. Vermessung

DI Christian Danzberger GZ. 9556 und laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Kotai Autengruber, durch vier Wochen hindurch vom 8.04.2013 bis 6.05.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

17. Bericht des Bauausschusses:

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt (der Obmann des Bauausschusses ist nicht anwesend).

18. Anfragen, Anträge, Allfälliges:

Keine Wortmeldungen zu diesem Punkt.

19. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit werden zwei Mietzinsbeihilfeansuchen genehmigt bzw. befürwortet.

Um 23.30 beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung der Tagesordnung die Sitzung.

g. g. g. :

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)